

**Fachmodulprüfungsordnung
für den B.A.-Teilstudiengang
Geschichte
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 11. Oktober 2005

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331)², hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studium
- § 2 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt
- § 3 Mikromodule
- § 4 Mikromodulprüfungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung
- § 6 Fachmodulprüfung
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

**§ 1
Studium**

(1)Das Studium des Fachmoduls Geschichte erstreckt sich über sechs Semester. Vorbehaltlich der Einrichtung entsprechender Studiengänge, entgegenstehender Regelungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPMa) und entsprechender Zugangsbeschränkungen (NC-Regelung) kann das Fach nach Abschluss des B.A.-Studienganges konsekutiv im entsprechenden Masterstudiengang studiert werden.

(2)Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls erforderliche Arbeitsbelastung (workload) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 1950 Stunden, für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ 1770 Stunden. Davon entfallen

1. auf das Mikromodul „Einführung in die

¹ Mitt.bl. BM M-V S.511

² Mitt.bl. BM M-V S. 181

Geschichtswissenschaft(Basismodul)	300 Stunden
2. auf das Mikromodul „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul)	150 Stunden
3. auf das Mikromodul „Neuere Geschichte“ (Basismodul)	150 Stunden
4. auf das Mikromodul „Neueste Geschichte“ (Basismodul)	150 Stunden
5. auf das Mikromodul „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ (Basismodul)	270 Stunden
6. auf das Mikromodul „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul)	210 Stunden
7. auf das Mikromodul „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul)	210 Stunden
8. auf das Mikromodul „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul)	210 Stunden
9. auf das Mikromodul „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul) für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“	240 Stunden
10. auf die Fachmodulprüfung	60 Stunden

(3)Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge (GPB).

§ 2

Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt, Exkursion

(1)Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 360 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum kann nach Maßgabe der Praktikumsordnung gemäß § 5 Abs. 2 GPB ganz oder in Teilen absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.

(2)Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein Sprachpraktikum oder ein Praktikum in der Erziehungswissenschaft absolviert werden, wenn es dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 3 dient. Das Sprachpraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Praktikumsstelle beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

(3)Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein zweimonatiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden, wenn er dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 3 dient. Der Aufenthalt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

(4) Im Rahmen der Mikromodule gemäß § 3 Abs. 1 sind mindestens sieben Exkursionstage (60 Stunden, 2 Leistungspunkte) zu absolvieren.

§ 3 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Geschichte werden folgende Mikromodule studiert:

1. Mikromodul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul) über ein Semester
2. Mikromodul „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul) über ein Semester
3. Mikromodul „Neuere Geschichte“ (Basismodul) über ein Semester
4. Mikromodul „Neueste Geschichte“ (Basismodul) über ein Semester
5. Mikromodul „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ (Basismodul) über ein Semester
6. Mikromodul „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul) über ein Semester
7. Mikromodul „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul) über ein Semester
8. Mikromodul „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul) über ein Semester
9. Mikromodul „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul) über zwei Semester; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ über ein Semester

(2) Im Fachmodul Geschichte werden im Pflichtbereich neun Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Arbeits- belastung (Stunden)	LP
„Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul)	300	10
„Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul)	150	5
„Neuere Geschichte“ (Basismodul)	150	5
„Neueste Geschichte“ (Basismodul)	150	5
„Regionalgeschichte“ (Ostseeraum) (Basismodul)	270	9
„Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul)	210	7
„Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul)	210	7
„Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul)	210	7
„Wirtschafts-, Sozial oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul)	240	8
für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“	60	2

(3) Die Mikromodule aus Absatz 1 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Im Mikromodul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul) soll ein Verständnis für den wissenschaftstheoretischen Standort der Geschichtswissenschaft erworben sowie grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Forschungsmethoden der Geschichtswissenschaft gewonnen werden,
2. Im Mikromodul „Mittelalter“ (Basismodul) sollen ausgewählte Kenntnisse über die Fakten der mittelalterlichen Geschichte von der Merowingerzeit bis 1500 erworben und ein Einblick in die für die Mediävistik typischen Methoden und Quellengattungen gewonnen werden,
3. Im Mikromodul „Neuzeit“ (Basismodul) sollen ausgewählte Kenntnisse über die Fakten der neueren Geschichte von 1500 bis zur Französischen Revolution erworben und ein Einblick in die für die Geschichte der Neuzeit typischen Methoden und Quellengattungen gewonnen werden,
4. Im Mikromodul „Neueste Zeit“ (Basismodul) sollen ausgewählte Kenntnisse über die Fakten der neuesten Geschichte von der napoleonischen Zeit bis zur Auflösung der Sowjetunion erworben und ein Einblick in die für die Geschichte der neuesten Zeit typischen Methoden und Quellengattungen gewonnen werden,
5. Im Mikromodul „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ (Basismodul) sollen ausgewählte Kenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitigen Beziehungen gewonnen werden,
6. Im Mikromodul „Mittelalter“ (Aufbaumodul) sollen erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der mittelalterlichen Geschichte erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der mittelalterlichen Geschichte trainiert werden,
7. Im Mikromodul „Neuzeit“ (Aufbaumodul) sollen erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der neuzeitlichen Geschichte erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuzeitlichen Geschichte trainiert werden,
8. Im Mikromodul „Neueste Zeit“ (Aufbaumodul) sollen erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der Geschichte der Neuesten Zeit erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuesten Geschichte trainiert werden,
9. Im Mikromodul „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul) sollen Kenntnisse der Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in diesen Bereichen trainiert werden.

§ 4

Mikromodulprüfungen

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus Prüfungsleistungen, die in der Regel in deutscher Sprache abzulegen sind. Hausarbeiten sind der Regel in Seminaren zu erstellen. Sind Hausarbeit und Klausur als Prüfungsleistungen vorgesehen, so werden diese im Verhältnis 2:1 gewichtet; bestandene Teilleistungen werden anerkannt.

(2) Die Mikromodulprüfungen sollen zu folgenden Regelprüfungsterminen abgelegt werden:

Mikromodulprüfung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul) im ersten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul) im zweiten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Neuere Geschichte“ (Basismodul) im zweiten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Neueste Geschichte“ (Basismodul) im dritten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ (Basismodul) im dritten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul) im vierten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul) im vierten Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul) im fünften Fachsemester,

Mikromodulprüfung „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul) im sechsten Fachsemester, für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ im fünften Fachsemester.

(3) Die Mikromodulprüfungen sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

Mikromodulprüfung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul): Klausur (Dauer: 180 Minuten),

Mikromodulprüfung „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul): mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten),

Mikromodulprüfung „Neuere Geschichte“ (Basismodul): mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten),

Mikromodulprüfung „Neueste Geschichte“ (Basismodul): mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten),

Die Mikromodulprüfung „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ (Basismodul): mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten),

Mikromodulprüfung „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul): Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Seiten) und Klausur,

Mikromodulprüfung „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul): Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Seiten) und Klausur

Mikromodulprüfung „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul): Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Seiten) und Klausur

Mikromodulprüfung „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul) Posterpräsentation für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“: mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten).

(4)Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

1. Mikromodulprüfung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul): Grundkenntnisse der wissenschaftstheoretischen Literatur zur Geschichtswissenschaft, der Fächergliederung der Geschichtswissenschaft, der Hilfswissenschaften und der Hilfs- und Arbeitsmittel,
2. Mikromodulprüfung „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul): Ausgewählte Grundkenntnisse der Ereignis- und politischen Geschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte des fränkischen und deutschen Reiches im Mittelalter,
3. Mikromodulprüfung „Neuere Geschichte“ (Basismodul): Ausgewählte Grundkenntnisse zur Geschichte der Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, von Absolutismus, Aufklärung, Französischer Revolution,
4. Mikromodulprüfung „Neueste Geschichte“ (Basismodul): Ausgewählte Grundkenntnisse zum Weltstaatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, zum napoleonischen Zeitalter, der Restaurationszeit und dem Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, dem deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus, den deutschen Staaten seit 1945,
5. Mikromodulprüfung „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ (Basismodul): Ausgewählte Grundkenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitigen Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert,
6. Mikromodulprüfung „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul): Ausgewählte erweiterte Kenntnisse über die Entstehung des fränkischen und deutschen Reiches, Entwicklung von Papsttum und Kaisertum, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung der Städte, Kirchenverfassung und Ordensgeschichte, Entwicklung der spätmittelalterlichen Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung sowie ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte,
7. Mikromodulprüfung „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul): Ausgewählte erweiterte Kenntnisse zur Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, zu Absolutismus, Aufklärung, Französischer Revolution, sowie Kenntnisse im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
8. Mikromodulprüfung „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul): Ausgewählte erweiterte Kenntnisse zu europäischen und

außereuropäischen Staatenbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert einschließlich supranationaler Organisationen, zur deutschen Wirtschafts-, Sozial-, und politischen Geschichte im gleichen Zeitraum, insbesondere des napoleonischen Zeitalters, der Restaurationszeit und des Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der deutschen Staaten seit 1945,

9. Mikromodulprüfung „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul): Posterpräsentation zu einem selbst gewählten Thema mit der ausgewählte beziehungsweise erweiterte Kenntnisse der Wirtschafts- oder Sozialverhältnisse Europas und einzelner überseeischer Gebiete, insbesondere von Gruppen, Ständen, Klassen und Schichten, der Produktions- und Austauschweisen sowie der Geschlechterbeziehungen und der maßgeblichen Theorieansätze oder der sozialen Bedingtheit und Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Produktion sowie ausgewählter einzelner wissenschaftlich-technischer Innovationen nachgewiesen werden.

§ 5

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung

Zur Fachmodulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Mikromodulprüfungen aus den in § 3 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung genannten Mikromodulen bestanden und im Fachmodul 63 Leistungspunkte (für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“) beziehungsweise 57 Leistungspunkte (für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“) erworben hat (vgl. GPB § 4 Abs. 7 beziehungsweise B.A.-Studienordnung Geschichte § 8 Abs. 3 und 4).

§ 6

Fachmodulprüfung

(1)Die Fachmodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die in der Regel in deutscher Sprache abzulegen ist. Durch eine übereinstimmende Entscheidung von Prüfendem und Studierenden kann eine andere Sprache bestimmt werden.

(2)Die Fachmodulprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.

(3)Die Prüfungsleistung ist als mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) zu erbringen.

(4) Gegenstand der Fachmodulprüfung ist das Verbundwissen in Bezug auf den Stoff der in den Mikromodulen studierten Fachgebiete. Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt: Der Studierende soll zeigen, dass er den in den Mikromodulen erlernten Stoff verknüpfen und übergreifende Zusammenhänge zwischen den Epochen der Mittelalterlichen, Neueren und Neuesten Geschichte gemäß § 4 Abs. 4 auch in ihren regionalgeschichtlichen sowie wirtschafts-, sozial- oder wissenschaftsgeschichtlichen Bezügen herstellen kann.

§ 7 Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Fachmodulprüfung finden während der vorlesungsfreien Zeit in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Abschluss der Vorlesungszeit (§ 13 Abs. 3 GPB) statt.

§ 8 B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit besteht in einer wissenschaftlichen Arbeit und soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen.

§ 9 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt immatrikuliert wurden, ist die ab dem Wintersemester 1999/2000 für vorläufig anwendbar erklärte Prüfungsordnung bis zum 30. September 2008 weiterhin anzuwenden. Die für vorläufig anwendbar erklärte Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2008 außer Kraft und wird durch die Regelungen dieser Prüfungsordnung ersetzt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Oktober 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß § 81 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes und § 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 11. Oktober 2005 sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Oktober 2005).

Greifswald, 11. Oktober 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1130